

Zahlen-Zwist befeuert die Energiedebatte

Befürworter und Gegner der Energiestrategie 2050 streiten sich, wie teuer die Vorlage Privathaushalte und Wirtschaft zu stehen käme. Sie stützen sich dabei auf teils fragwürdige Grundlagen.

Stefan Häne und Martin Läubli

Die Gegner der Energiestrategie 2050 zeigen Zähne. Ihre Argumente sind vor allem Zahlen, die den Stimmbürger überzeugen sollen, das revidierte Energiegesetz am 21. Mai abzulehnen. Mindestens 200 Milliarden Franken koste die Umsetzung der Energiestrategie, behauptet die SVP zusammen mit ihren Verbündeten im überparteilichen Komitee. Die Bevölkerung und Unternehmen seien es, welche die Zeche für dieses «ruinöse» Energiegesetz berappen müssten. Die SVP beruft sich unter anderem auf eine Untersuchung des Basler Instituts für Wirtschaftsstudien, die - deklariert als unabhängige Studie - ungehört politisch ist. So bürde laut SVP die Energiestrategie 2050 einer vierköpfigen Familie jährliche Mehrkosten in der Höhe von 3200 Franken auf. Auf diesen Betrag kommt die SVP, indem sie neue Abgaben und die Erhöhung bestehender auf Strom, Heizöl, Benzin und Konsum aufsummiert.

In ihrem Argumentarium erklärt die SVP im Kleingedruckten, der Grossteil dieser Abgaben komme mit dem zweiten Massnahmenpaket zur Energiestrategie. Was aber unerwähnt bleibt: Dieses zweite Paket ist nicht Gegenstand des Urnengangs vom 21. Mai. Zur Abstimmung gelangt nur das erste, dessen zentrale Bausteine der schrittweise Atomausstieg sowie die befristete Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sind.

Mehrkosten von 40 Franken

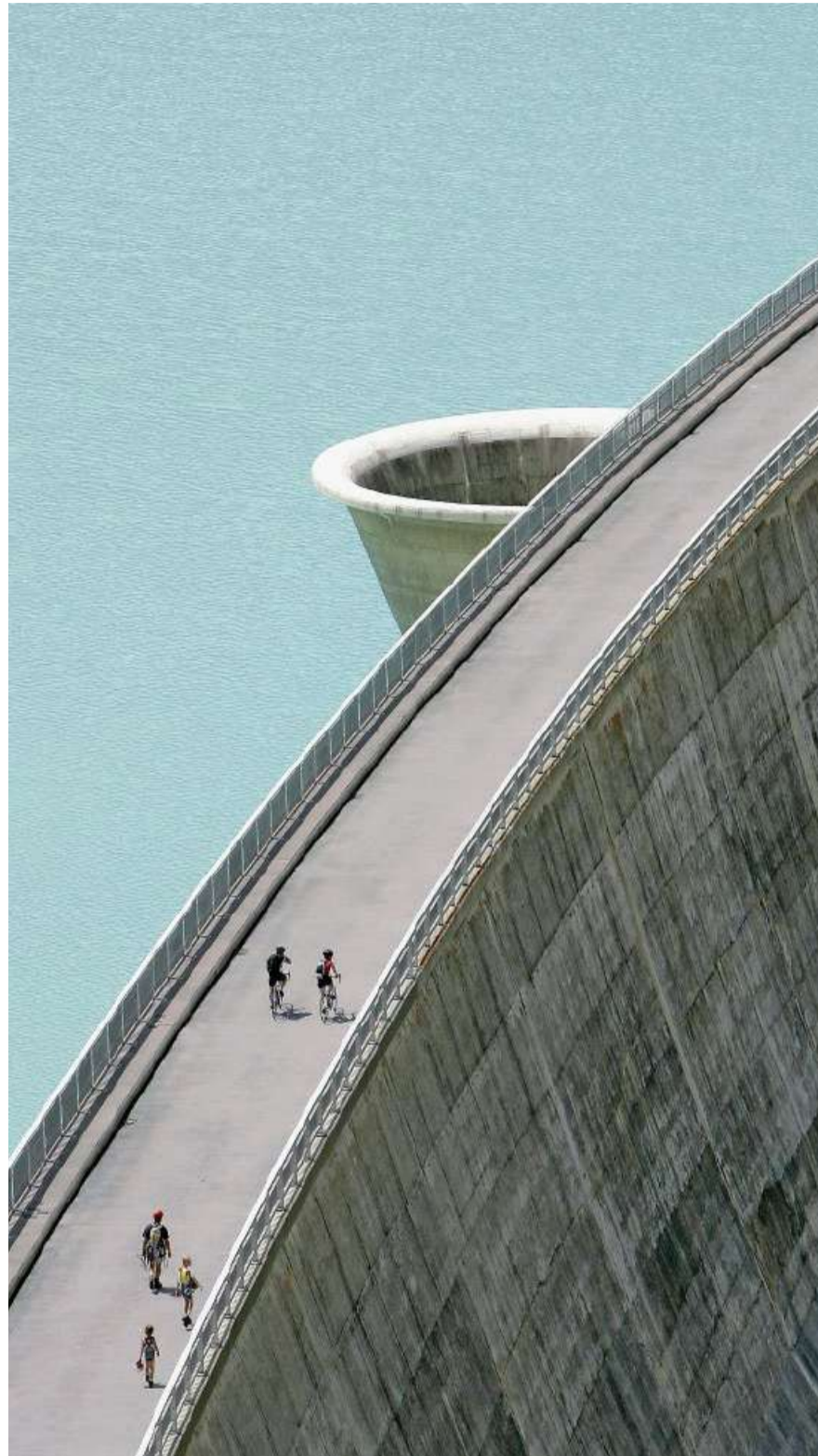
Tatsächlich ist die Mehrbelastung durch Subventionen und Abgaben, die im neuen Energiegesetz verankert werden sollen, gering. Ein durchschnittlicher Haushalt zahlt heute rund 75 Franken Netzzuschlag pro Jahr, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern. Mit dem neuen Gesetz würde die Abgabe von 1,5 auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde Strom ansteigen, was zu einem durchschnittlichen Netzzuschlag pro Haushalt von 115 Franken führen würde. Die Mehrkosten betragen also 40 Franken. «Das sind die einzigen direkten Kosten, die dem Stromkonsumenten durch das neue Energiegesetz entstehen», sagt Marianne Zünd vom Bundesamt für Energie (BFE).

Eine kleine Veränderung kann es beim Gebäudeprogramm geben. Der Bundesrat plant, die Abgabe pro Tonne CO₂ auf Brennstoffe von heute 84 Franken auf maximal 220 Franken zu erhöhen, falls die Klimaziele nicht eingehalten werden. Aus diesen Abgaben wird ein Drittel für die energetische Sanierung von Gebäuden verwendet. Heute sind das rund 300 Millionen Franken, künftig sollen es maximal 450 Millionen sein. Der Rest wird an die Bevölkerung zurückerstattet. Das kann laut BFE bedeuten, dass der Einzelne künftig etwas weniger zurückerhalten wird. «Dafür begünstigt das Gebäudeprogramm nachweisbar die Beschäftigung und die Wertschöpfung in den letzten Jahren», sagt BFE-Sprecherin Zünd.

Grosser Investitionsbedarf

Schwieriger wird die Rechnung, wenn es um die Folgekosten der Energiestrategie geht. Im Zentrum stehen dabei die Richtwerte des neuen Energiegesetzes. Zum Beispiel die Senkung des durchschnittlichen Energieverbrauchs pro Person und Jahr um 16 Prozent bis zum Jahr 2020 und 43 Prozent bis zum Jahr 2035. Der Bundesrat will alle fünf Jahre diesen Zielpfad überprüfen und entsprechende Massnahmen ergreifen.

In der Botschaft zur Energiestrategie 2050 hat der Bundesrat Kosten von 200 Milliarden Franken angegeben, dabei aber explizit erwähnt, dass es sich um Schätzungen handle. Ebenso hat er klargestellt, dass ein Teil der Kosten unabhängig von der Energiestrategie 2050 ohnehin anfallen werden: Dazu gehören die Erneuerung und der Betrieb des bestehenden Kraftwerksparks in der Höhe von rund 130 Milliarden Franken. Hinzu kommen Kosten für den Bau und Betrieb



Fussgänger auf dem Moiry-Staudamm im Kanton Wallis. Foto: Olivier Maire (Keystone)

«Es ist nicht die Politik, die das Energiesystem verändert, sondern der technische Fortschritt und der Markt.»

Bundesamt für Energie

neuer Kraftwerke als mögliche Folge des Atomausstiegs. Ob diese je realisiert werden, ist jedoch ungewiss. Gaskombikraftwerke etwa sind zumindest derzeit weder politisch mehrheitsfähig noch wirtschaftlich attraktiv.

Auch der Um- und Ausbau der Stromübertragungs- und Verteilnetze wird Milliarden kosten. Es ist jedoch bereits heute davon auszugehen, dass dank intelligenter Steuerungen im Verteilnetz der Netzausbau billiger kommen könnte. «Es ist nicht die Politik, die das Energiesystem und die dazugehörige Infrastruktur verändert, sondern der technische Fortschritt und der Markt», schreibt das Bundesamt für Energie. Man könne deshalb die Kosten des Umbaus nicht genau beziffern.

Deshalb setzt auch der Verband Schweizer Elektrizitätsunternehmen (VSE), der die Energiestrategie des Bundesrats unterstützt, nicht mehr auf quantitative Schätzungen, sondern auf qualitative Studien, die sich auf verschiedene Szenarien beziehen. Dennoch geht der VSE davon aus, dass der Investitionsbedarf bis 2035 insgesamt etwa 70 Milliarden betragen wird, unabhängig, wie sich die «Stromwelt» entwickelt.

Davon fließen etwa 50 Prozent der Investitionen in den Erhalt des Stromnetzes, fallen also unabhängig von der Energiestrategie ohnehin an. «Aber niemand kann sagen, was 2050 ist», sagt VSE-Sprecher Sandro Pfammatter. Zum Beispiel seien die Preise für Solarmodule seit 2009 um 80 Prozent gesunken, Trend weiterhin fallend.

Abgaben fließen zurück

Doch trotz dieser Unabwägbarkeiten nimmt die SVP die Kostenschätzung des Bundes von 200 Milliarden Franken für bare Münze. In ihre Rechnung gehört auch das vom Bundesrat vorgeschlagene Klima- und Energielenkungssystem (Kels), das den Übergang vom heutigen Förder- zu einem Lenkungssystem einleiten soll. Allerdings hatte der Nationalrat in der letzten Session kein Interesse an dieser Finanzierungsmethode, der Ständerat wird aller Wahrscheinlichkeit nach folgen.

Trotzdem bezieht sich die SVP bei ihren Berechnungen just auf das Kels - und blendet zudem aus, dass es sich um Lenkungsabgaben handelt, um Abgaben also, die zum grössten Teil an Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet werden. Für die SVP jedoch ist eine Lenkungsabgabe nicht kostenneutral. Ein Mieter erhalte nichts zurück, bezahle aber über die höher besteuerten Ölpreise mehr Miete. Ökonomen hingegen sind anderer Ansicht. Eine Studie der ETH Zürich zeigt, dass Lenkungsabgaben erheblich effizienter und bis zu fünfmal kostengünstiger als Fördermassnahmen sind, um die CO₂-Emissionen bis 2030 um 40 Prozent zu senken.

Abstimmung vom 21. Mai

Die vielen Hüte der Energiepolitiker

Nur wenige Branchen sind so eng mit dem Bundesparlament verknüpft wie die Energiebranche. Lange Zeit war immerhin klar, wer mit wem verhandelt war: die Bürgerlichen mit der Strombranche, die Linken mit den Atomgegnern. Seit Teile der Wirtschaft aber Sympathien für die Energiewende entwickelt haben, sind die Verhältnisse unübersichtlicher geworden, und zuweilen finden sich Parlamentarier in Interessenkonflikten wieder - so bei der ersten Etappe der Energiestrategie, die am 21. Mai zur Abstimmung kommt.

Die Befürworter

● Klar liegen die Loyalitäten bei Nationalrat **Bastien Girod** (Grüne, ZH). Der an der ETH forschende Umweltwissenschaftler sitzt im Beirat des Verbands **Swisscleantech**, der auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Branchen vertritt.

● Nationalrat **Eric Nussbaumer** (SP, BL) ist Präsident einer Genossenschaft, mit der er den ersten Windpark in der Schweiz errichtete. Daneben ist Nussbaumer Beirat der **Schweizerischen Energiestiftung**, Vorstandsmitglied der **AEE Suisse**, einem Verband für erneuerbare Energien, und Kommunikationschef von **Swisspower**, einem Zusammenschluss von Stadtwerken.

● Gemeindepräsident und Nationalrat **Stefan Müller-Altermatt** (CVP, SO) kämpfte an vorderster Front gegen die Atomausstiegsinitiative der Grünen, will aber die Energiewende. In einer Arbeitsgruppe von **Swisslectric**, dem Verband der Stromkonzerne, befasst er sich mit der Entsorgung von Atommüll.

● Der «grünen» Wirtschaft zuzuordnen ist Nationalrat und Parteipräsident **Martin Bäumle** (GLP, ZH), der in Beiräten von **Swisscleantech** und der **Schweizerischen Energie-Stiftung** sitzt. Daneben ist er Vorstand der **Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**.

Die Gegner

● SVP-Präsident **Albert Rösti** (BE) vertritt gleich drei Zweige der Energiebranche im Bundeshaus: die Brennstoffhändler (**Swissoil**), die Wasserkraftwerke (**Wasserwirtschaftsverband**) und die AKW-Betreiber (via die **Aktion für eine vernünftige Energiepolitik Schweiz**, Aves). Sein Beispiel zeigt, wie sich verschiedene Mandate in die Quere kommen können: Während die Wasserwirtschaft das Energiegesetz befürwortet, bekämpft es ihr Präsident.

● Nationalrat **Christian Wasserfallen** (FDP, BE) wurde als Mitglied der **Aves** und des **Nuklearforums** jahrelang der Atomlobby zugerechnet, worüber er sich beschwerte. Inzwischen hat Wasserfallen die Mandate abgegeben. Dafür wurde er Verwaltungsrat der **Juvent SA**, die auf dem Mont-Soleil im Berner Jura das grösste Windkraftwerk der Schweiz betreibt. Ihn interessiert, wie und wie stark sich die Windkraft ausbauen lasse, sagt Wasserfallen. An seiner Haltung zur Energiestrategie hat sich aber nichts geändert: Subventionen sind für ihn ein No-Go.

● Ständerat **Roland Eberle** (SVP, TG), sitzt für den Thurgau im Verwaltungsrat der **Axpo**. Neben BKW-Präsident **Urs Gasche** (Nationalrat BDP, BE) ist Eberle der zweite Vertreter der grossen Stromkonzerne in nationalen Parlament. Wobei er betont, seine eigene Meinung zu vertreten.

● Grossbezüglerin von Strom ist mit ihrer Firma die Ems-Chemie-Chefin **Magdalena Martullo-Blocher** (Nationalrätin SVP, GR). Die Organisation Science Industries, einen Verband der Chemie-, Pharma- und Biotechbranche, überzeugte Martullo-Blocher als Vorstandsmitglied von einem Ja. Beim Wirtschaftsdachverband **Economiesuisse** biss sie aber auf Granit.

Martin Wilhelm

«Ich hätte das Wort nicht verboten»

Das Bundesverwaltungsgericht verbietet einer Firma das Wort «fuck» im Namen. Eine falsche Reaktion, meint Expertin Elisabeth Stark.

Mit Elisabeth Stark sprach Philipp Loser

Das Bundesverwaltungsgericht findet das Wort «fuck» sittenwidrig und verbietet der Firma «Mindfuck», ihren Namen ins Markenregister einzutragen. Hat sich «fuck» nicht längst im Sprachgebrauch etabliert? Das hat es sich - aber nicht überall und nicht so stark, wie das gewisse Kreise annehmen. Als ich die Meldung über den Gerichtsentcheid gelesen habe, habe ich das Wort in unserem schweizerischen SMS-Korpus gesucht. Siehe da: In circa 18 000 SMS-Nachrichten auf Deutsch und Schweizerdeutsch, die wir untersucht haben, kommt «fuck» nur 19-mal vor. Dagegen wird 59-mal «Scheisse» geschrieben. Und das hat kulturelle Gründe.

Tatsächlich?

Ja. Schimpfwörter stammen in unserem Kulturkreis hauptsächlich aus zwei Bereichen: Während in romanischen Sprachen und dem Englischen eher sexuell konnotiert geflucht wird, stammen die meisten deutschen Schimpfwörter aus dem Aussiedlungsbereich. Wir sagen Scheisse. Das erklärt, warum «fuck» in unseren Breitengraden für viele Menschen ein sexuelles Tabuwort ist, das mit ficken übersetzt wird. Und jemandem zu sagen, er soll sich ficken, ist schon ziemlich schlimm.

Aber es bedeutet nicht das gleiche wie das englische «fuck», das ein allgemeines Schimpfwort ist.

Ja, aber das wissen nicht alle. «Fuck» in diesem Sinne wird von Jugendlichen verwendet, von Journalisten, von mehrsprachigen Leuten. Das Wort stammt aus der Rapkultur, aus US-Filmen - mit entsprechendem Publikum. Meine Eltern würden so ein Wort nie verwenden. Und selbst ich müsste sehr wütend werden, bevor es mir über die Lippen rutscht.

In Deutschland und Liechtenstein konnten sich die Betreiber von «Mindfuck» ins Register eintragen lassen. Sind wir Schweizer besonders heikel?

Die Schweizer sind allgemein sprachsensibler. Es gibt hier auch ein besonderes Bewusstsein für das Verhältnis von Dialekt und Hochsprache.

Ist es denn überhaupt Aufgabe des Bundesverwaltungsgerichts, über die Sprachanwendung zu urteilen? Natürlich nicht! Wahrscheinlich hat man beim Gericht gedacht, nur weil jemand sprechen kann, ist er auch ein Experte für Sprache. Dabei gehen wir Linguisten oft vergessen.

Wie hätten Sie denn entschieden?

Ich hätte das Wort nicht verboten. Geschmäcker sind unterschiedlich, unterschiedliche Menschen werden von unterschiedlichen Worten abgestossen. So etwas lässt sich nicht reglementieren.

Ist es nicht ein ehrenwerter Versuch des Gerichts, unsere Sprache von der Anglisierung zu retten?

Vielleicht ehrenwert, aber sicher vergeblich. Dass es nicht funktioniert, zeigt der fruchtlose Abwehrkampf der Académie française gegen alles Englische. Sprache gestaltet sich zwischen Sprachbenutzern. Die Menschen reden, sprechen und schreiben SMS, wie sie das wollen. Die Rechtschreibung lässt sich reglementieren, und man kann verbieten, dass ein Wort wie «Mindfuck» geschützt wird. Doch brauchen werden die Leute das Wort trotzdem. Sprache lässt sich glücklicherweise nicht reglementieren.



Elisabeth Stark
Stark ist Professorin für romanische Sprachen an der Uni Zürich. Sie hat eine Untersuchung von SMS-Sprache geleitet und macht nun das gleiche für Whatsapp-Nachrichten.